

Der Gaspreisdeckel

Deutschland bewegt sich schnurstracks auf eine Rezession zu: Der Bundeswirtschaftsminister erwartet für das Jahr 2023 einen Rückgang des BIP um 0,4%, Konjunkturforschungsinstitute wie das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in Düsseldorf, das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) gehen sogar von Wachstumsverlusten zwischen 0,7 – 1,4% in 2023 aus.

Verantwortlich für diese Eintrübung sind natürlich die Entwicklungen seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine, den damit einhergehenden Kürzungen in der Energieversorgung, den Sanktionen gegenüber Russland und den zusätzlichen Belastungen für die ohnehin im Gefolge der Corona-Pandemie belasteten Lieferketten.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei die Energiepreise im Allgemeinen und die Gaspreise im Besonderen: Die Energiepreise sind insgesamt enorm gestiegen und erhöhen damit direkt die Preisentwicklung. Dies führt zu einem Rückgang der Realeinkommen und damit der Nachfrage, gleichzeitig erhöhen sich die Produktionskosten fast aller, vor allem aber der energieintensiven Betriebe, was deren Wettbewerbsfähigkeit und Absatzmöglichkeiten gefährdet. Schließlich sind auch jene Energieversorgungsunternehmen betroffen, die ihre Energie zunehmend teurer auf den Energiemärkten beschaffen müssen, diese massiven Einkaufspreissteigerungen teilweise – bei Bestandskunden – nicht entsprechend weitergeben können und somit in Liquiditäts-, wenn nicht sogar Solvenzprobleme geraten. Hier hatte der Bundeswirtschaftsminister Habeck eine Gasumlage konzipiert (s. SWP 251), die allerdings von der Bundesregierung nicht umgesetzt wird.

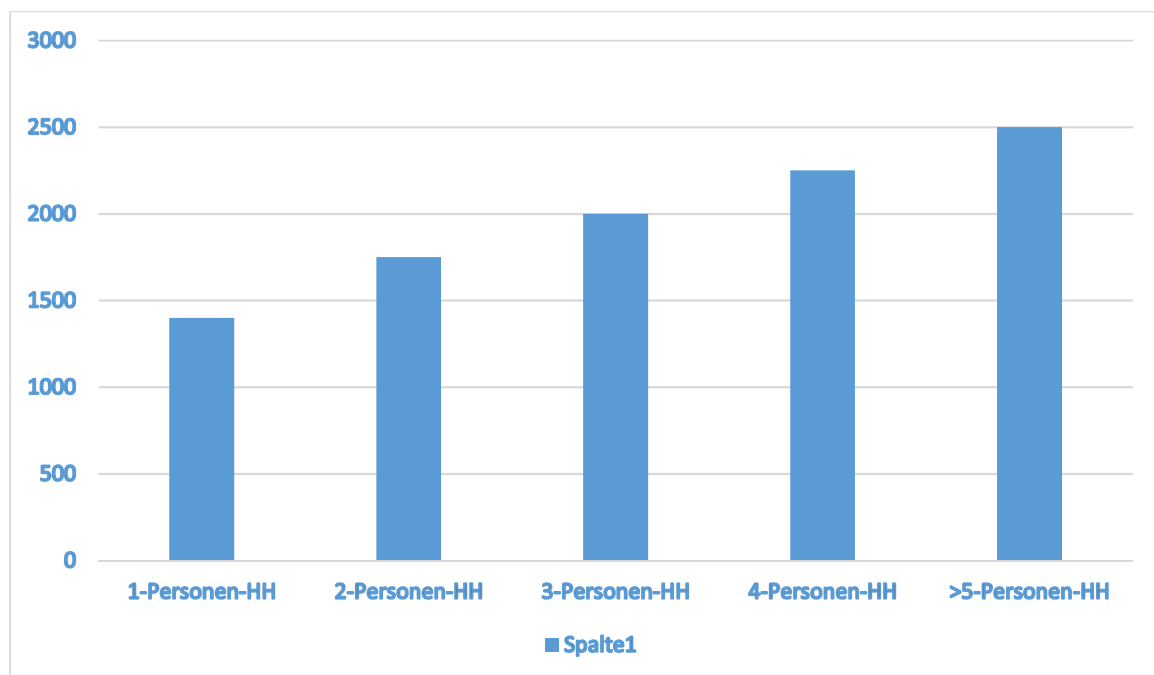
Die Erhöhung der Energiepreise sind nicht per se ein Problem. Vielleicht erinnern sich noch einige, dass die Grünen, deren Bundeswirtschaftsminister jetzt mit den Folgen der Preiserhöhungen zu kämpfen hat, noch 1998 eine Erhöhung des Benzinpreises auf 5 DM – was etwa eine Verdreifachung des damaligen Spritpreises bedeutet hätte – beschlossen hatten. Die Begründung, dass nur höhere Energiepreise die tatsächlichen Kosten der Energie (bzw. des Energieverbrauchs mit seiner Umweltbelastung) widerspiegeln und zu unbedingt nötigen Verbrauchseinsparungen anreizen würden, ist bis heute richtig. Allein, es zeigt sich, dass die Erhöhung der Energiepreise nicht schockartig erfolgen darf, wenn große ökonomische und, vor allem auch, soziale Schäden vermieden werden sollen.

Diese Überlegungen stellen das Anforderungsprofil an die Politik dar, welches sich gegenwärtig mit den schockartigen Energiepreiserhöhungen zeigen: Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen müssen minimiert werden, ohne den Notwendigkeiten einer kurzfristigen, kriegsbedingten Angebotsknappheit und langfristigen, umweltbedingten Einsparungsnotwendigkeit aus dem Wege gehen zu können. Dazu müssen die Maßnahmen möglichst schnell greifen, dürfen also keiner langen administrativen Vorbereitung unterliegen. Als Lösung wurde seit geraumer Zeit ein Gaspreisdeckel gefordert, der nun in Grundzügen von der Bundesregierung beschlossen wurde. Preisbremsen bei schockartigen Steigerungen sind genauso alte, wie in einer Marktwirtschaft problematische Lösungsvorschläge. Problematisch dabei ist nicht der ordnungspolitische Eingriff an sich,

sondern die Aushebelung des Preismechanismus als Koordinationsinstrument, das dann irgendwie ersetzt werden muss.

Da die genaue Umsetzung des Gaspreisdeckels noch offen ist, wird hier der Vorschlag der Expertinnen-Kommission Gas-Wärme diskutiert. Hiernach soll ab März 2023 zunächst bis April 2024 eine Deckelung des Gaspreises auf 12 Cent pro Kilowattstunde (7 Cent pro kWh für Großunternehmen ab Januar 2023) ausgesprochen werden – dies wäre immer noch fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt des Jahres 2021, aber deutlich unter dem gegenwärtigen Preis von ca. 25 Cent kWh. Allerdings soll dieser administrierte Preis nicht für den gesamten Gasverbrauch gelten, sondern nur für einen Grundbedarf, der bei 80% des Verbrauchs bei privaten Haushalten und Klein- und mittelständischen Unternehmen (bzw. 70% bei Großunternehmen) liegen soll, der der September-Abschlagszahlung (bzw. dem Jahresverbrauch von 2021 bei Großunternehmen) zugrunde gelegt wurde. Jeglicher Verbrauch über den so definierten Grundbedarf hinaus müsste zu den kontrahierten hohen und vermutlich steigenden Preisen abgerechnet werden. Daraus ergeben sich Entlastungen pro Jahr zwischen 1.200 und 2.500 € je nach Haushaltsgröße und entsprechendem Energieverbrauch.

Abbildung: Entlastungswirkungen der Gaspreisdeckelung nach Haushaltsgrößen in Euro pro Jahr



Quelle: eigene Berechnungen nach: Bauermann, Tom; Dullien, Sebastian; Thie, Jan-Erik: Fiskalische Kosten und Finanzierungsoptionen für Varianten des Gaspreisdeckels IMK Policy Brief, Düsseldorf

Selbstverständlich würde kein gewinnorientiert arbeitendes Unternehmen zu dem so festgelegten Preis die Gasversorgung gewährleisten und die bereits verstaatlichten Unternehmen würde dies nur unter Inkaufnahme großer Verluste tun können, denn sie können diese Preisdeckelung nicht auf ihre Energielieferanten abwälzen. Deshalb soll die Differenz zwischen dem deckelten und dem tatsächlichen Gaspreis – also der gewährte

Rabatt – den Gasversorgungsunternehmen erstattet werden. Schätzungen gehen hier von Kosten in Höhe von 30 – 40 Mrd. € aus.

Um die Zeit bis zum Frühjahr des nächsten Jahres zu überbrücken und sofort eine zusätzliche Entlastungswirkung zu erzielen, wird darüber hinaus vorgeschlagen, eine Einmalzahlung in Höhe der September-Abschlagzahlung für private Haushalte und Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) bereits im Dezember zu leisten.

Kritik an dem Gaspreisdeckel wurde bereits im Vorfeld laut, weil dieser keine soziale Komponente enthalte: Sowohl die Einmalzahlung als auch die Gaspreisbremse werde für alle Haushalte – unabhängig von deren Leistungsfähigkeit – gewährt. Die Kommission gesteht diese Schwäche zu, glaubt aber hinsichtlich der Einmalzahlung noch nicht über hinreichende Möglichkeiten zu verfügen, um z.B. entsprechende Einmalzahlungen auf bedürftige Haushalte (und KMU) beschränken zu können – dies könne aber im Zuge der Änderung der Abgabenordnung in Zukunft geschehen. Weshalb aber z.B. keine Höchstgrenze des rabattierten Gasvolumens für Privathaushalte festgelegt wurde (unter der Annahme, dass eine Korrelation zwischen privatem Gasverbrauch, Wohnsituation und Leistungsfähigkeit besteht), bleibt unerklärt. Und auch die Anreize zur Energieersparnis – aus Umweltschutzgründen unbedingt notwendig – sind eher gering, wenn 80% des früheren Verbrauchs zu Zeiten günstigerer Energiepreise rabattiert werden. Und dies impliziert eine höhere Nachfrage als ohne Gaspreisdeckel, was den Marktpreis und mithin den Erstattungsbetrag an die Unternehmen erhöhen wird. Dies hätte unterbleiben können, wenn statt des Gaspreisdeckels – der ja auch erst ab 2023 kommen soll und bis dahin sollte eine sozialgestaffelter Einmalzahlungsmodus nutzbar sein – auch in 2023 eine Einmal-Entlastungszahlung oder monatliche Zuschüsse unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit gezahlt werden würden.

Insgesamt ist der vorgeschlagene Gaspreisdeckel ein Kompromiss, der sowohl die notwendige Entlastung der Haushalte und Unternehmen teurer macht als es sein müsste als auch die Energieeinsparanreize stärker reduziert als wünschbar wäre. Aber Kompromisse gehören zum politischen Geschäft.

Arne Heise